



Geschäftsbericht
des
Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer
in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Druseltalstr. 51
34131 Kassel

2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des ZLF VVaG	2
2. Organe des ZLF VVaG	3
3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht	5
4. Lagebericht	5
4.1 Bestandsentwicklung	6
4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe	6
4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand	6
4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	6
4.2 Beiträge	6
4.3 Leistungen	7
4.4 Leistungsempfänger	7
4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	8
4.6 Antragsbearbeitung	9
4.7 Kapitalanlageergebnis	10
4.8 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	11
4.9 Vermögens- und Finanzlage	13
4.10 Erläuterung zur Offenlegungs-Verordnung	13
4.11 Sonstige Angaben	14
4.12 Ausblick	14
5. Bilanz zum 31. Dezember 2025	15
6. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	16
7. Anhang für das Geschäftsjahr 2025	17
8. Bericht des Abschlussprüfers	28
9. Bericht des Aufsichtsrats	31

1. Zweck des ZLF VVaG

Das ZLF VVaG hat den Zweck, den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie ihren Hinterbliebenen zusätzlich zu der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geldleistung zu gewähren und damit ihre Gesamaltersversorgung bzw. Hinterbliebenenversorgung zu verbessern. Aufgrund des in den letzten Jahrzehnten gesunkenen Rentenniveaus kommt einer Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eine gesteigerte Bedeutung zu.

Das ZLF ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien.

Mitglieder sind:

- für die Arbeitgeberseite der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände
- für die Arbeitnehmerseite die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt

2. Organe des ZLF VVaG

Die Mitgliederversammlung setzt sich auf den Abschlusstag folgendermaßen zusammen:

Arbeitgeberorganisationen:

Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.	Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
Berlin	Magdeburg
Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e. V.	Arbeitgeberverband der Westfälisch- Lippischen Land- und Forstwirtschaft e. V.
Rendsburg	Münster / Westf
Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Hamburg e. V.	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitgebervereinigung des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e. V.
Hamburg	Bonn
Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband im Land Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen e. V.
Neubrandenburg	Friedrichsdorf / Ts.
Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Brandenburg und Berlin e. V.	Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Thüringen e. V.
Teltow / Ruhlsdorf	Erfurt
Arbeitgeberverband für Land- und Forstwirtschaft in Sachsen e. V.	Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e. V.
Dresden	Oldenburg
Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V.	Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Rheinhessen-Pfalz e. V.
Koblenz	Mainz-Weisenau
Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V.	Arbeitgeberverband der Land- und Forst- wirtschaft in Baden-Württemberg
München	Stuttgart
Landesverband Landwirtschaft und Pferdehaltung Berlin e. V.	Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Südbaden
Berlin	Freiburg / Brsg.

Arbeitnehmerorganisation:

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Mitglieder des Aufsichtsrates

Martin Empl <i>Augsburg</i> Vorsitzender des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V. Vorsitzender *	Harald Schaum <i>Darmstadt</i> Stellvertretender Vorsitzender des Bundesvorstandes der IG BAU stellv. Vorsitzender *
Ulrich Löhr <i>Groß Denkte</i> Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbandes Agrar, Genossenschaften Ernährung Niedersachsen e. V.	Jörg Heinel <i>Frankfurt am Main</i> Fachreferent Landwirtschaft und Floristik im Bundesvorstand der IG BAU
Nicole Spieß <i>Mainz</i> Rechtsanwältin	Karin Cordes-Schmidt <i>Achim-Baden</i> Kfm. Sachbearbeiterin

* Der Vorsitz wechselt jährlich, jeweils nach der ordentlichen Mitgliederversammlung.

Dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Gerhard Sehnert, Dipl. - Verwaltungswirt, Kassel
Dr. Bernd Mossgraber, Dipl.- Kaufmann Univ., Bad Kohlgrub

3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht

Die Rechnungslegung erfolgt nach der "Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" (RechVersV) vom 08. November 1994 (externe Rechnungslegung) in Verbindung mit der "Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BerVersV) vom 19. Juli 2017 (interne Rechnungslegung).

Die Aufsicht über das ZLF VVaG übt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn aus.

4. Lagebericht

Das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) wurde aufgrund des Tarifvertrages vom 20.11.1973 gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet.

Im November 2000 erfolgte die Gründung des ZLF in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) mit Schreiben vom 09.04.2002. Die Vermögensübertragung vom ZLF e. V. auf das ZLF VVaG genehmigte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 11.10.2002. Das ZLF VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein gemäß § 210 VAG und als regulierte Pensionskasse i. S. d. §§ 232 ff. VAG eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung.

Die tarifvertragliche Situation ist unterschiedlich. In den alten Bundesländern (Ausnahme Saarland) und in Thüringen besteht ein Tarifvertrag, der für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Für das Saarland wirkt der Tarifvertrag vom 20.11.1973 nach. Aufgrund eines Urteils des Hessischen Landesarbeitsgerichts geht das ZLF, obwohl die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht aufgehoben worden ist, in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vom Vorliegen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung aus. Danach sind in diesen Bundesländern nur die Arbeitgeber beitragspflichtig, die Mitglied im jeweiligen Arbeitgeberverband sind. Ebenso können hier nur Arbeitnehmer Leistungsansprüche gegenüber dem ZLF erwerben, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Von den Tarifverträgen werden im dargestellten Sinne Arbeitnehmer erfasst, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. In den vorgenannten Bundesländern, in denen keine Allgemeinverbindlichkeit vorliegt, besteht Beitragspflicht für die Arbeitnehmer, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Das ZLF gewährt an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer Leistungen in Form von Beihilfen zu den Renten wegen Alters oder Erwerbsminderung, den Erziehungsrenten sowie den Witwen-, Witwer- und Vollwaisenrenten.

Die Leistungen des ZLF werden durch Beiträge der Arbeitgeber und durch Erträge aus Kapitalanlagen finanziert.

Die bestehenden Tarifverträge wurden Ende 2019 durch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände mit Ablauf des 31.12.2020 gekündigt. Die Folgen aufgrund der Kündigung traten ab 2021 ein. Die Tarifvertragsparteien haben sich mittlerweile auf wesentliche Punkte für einen neuen Tarifvertrag verständigt, die Auswirkungen auf das ZLF sind derzeit allerdings noch nicht konkret absehbar.

4.1. Bestandsentwicklung

Der Bestand der erfassten Betriebe hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt.

	Anzahl	%
Bestand am 01.01.2025	13.964	100,00
Zugang im Geschäftsjahr <i>davon ersterfasst 52</i>	450	3,22
Abgang im Geschäftsjahr	-1.786	-12,79
Bestand am 31.12.2025	12.628	90,43

4.1.1. Entwicklung der erfassten Betriebe:

Arbeit- geber	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	18.920	18.931	19.207	19.752	19.872	19.829	18.595	17.153	15.572	13.964	12.628

4.1.2. Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand:

Arbeit- nehmer	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	63.602	63.814	64.098	64.561	64.335	56.787	52.173	45.626	39.810	34.681	30.679

4.1.3. Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft:

Von den erfassten **30.679** Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

16 Jahre u. jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre
1	0	1	1	7	54	110	182	262	331	380

27 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	31 Jahre	32 Jahre	33 Jahre	34 Jahre	35 Jahre	36 Jahre	37 Jahre
572	654	731	692	692	747	706	714	786	774	707

38 Jahre	39 Jahre	40 Jahre	41 Jahre	42 Jahre	43 Jahre	44 Jahre	45 Jahre	46 Jahre	47 Jahre	48 Jahre
711	626	594	570	567	626	568	640	496	536	499

49 Jahre	50 Jahre	51 Jahre	52 Jahre	53 Jahre	54 Jahre	55 Jahre	56 Jahre	57 Jahre	58 Jahre	59 Jahre
445	536	540	605	695	776	850	974	1.007	1.038	1.186

60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	65 Jahre u. älter
1.152	1.145	1.164	1.029	885	1.115

4.2. Beiträge

Zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen werden von den beitragspflichtigen Arbeitgebern der Land- und Forstwirtschaft Beiträge gemäß Tarifvertrag und Satzung erhoben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Beiträge für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit einem Beitragsvolumen von 2.092 TEuro erhoben. Damit liegen die gebuchten Beiträge um 298 TEuro unter denen des Vorjahres.

4.3. Leistungen

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufwand für Leistungen um **40,17 %** auf **3.997.468,00 EUR** verringert. Die Verringerung ist auf die Absenkung des Leistungsniveaus zurückzuführen, da die Leistungen ab dem 01.01.2024 nur noch auf den unbefristeten Teil in Höhe von 39,48 % gewährt werden. Dies ist auch in § 11 AVB geregelt. Dabei handelt es sich um Auszahlungen von Leistungen für den Zeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2025 sowie antragsgebundene Beihilfeleistungen für vorangegangene Zeiträume.

	2025	2024
Beihilfen für Arbeitnehmer	3.411.878,00 €	5.772.988,32 €
Beihilfen für Witwen / Witwer	505.696,45 €	860.661,15 €
Beihilfen an Vollwaisen*	89,76 €	159,72 €
Beitragsauszahlung gem. § 13 TV	79.803,79 €	47.735,99 €
Gesamt	3.997.468,00 €	6.681.545,18 €

4.4. Leistungsempfänger

Das Zusatzversorgungswerk betreute zum 31.12.2025 insgesamt **44.285** Leistungsempfänger, die sich wie folgt zusammensetzen:

34.720	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Alters- oder Erwerbsminderungsrente	78,40 %
2	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente	0,01 %
8.910	Witwen ehemaliger landw. Arbeitnehmer	20,12 %
652	Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmerinnen	1,47 %
1	Vollwaisen ehemaliger landw. Arbeitnehmer	0,00 %

Von den **44.284** Empfängern von Beihilfen (ohne Vollwaisen) entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

	2022	2023	2024	2025
40 Jahre und jünger	4	6	6	4
41 Jahre bis 50 Jahre	44	50	47	50
51 Jahre bis 55 Jahre	163	118	105	90
56 Jahre bis 60 Jahre	470	451	386	335
61 Jahre	178	145	152	149
62 Jahre	252	217	175	179
63 Jahre	310	324	317	307
64 Jahre	535	595	566	633
65 Jahre	1.145	1.084	1.214	1.152
66 Jahre	1.389	1.391	1.213	1.438
67 Jahre	1.659	1.665	1.604	1.547
68 Jahre	1.667	1.717	1.709	1.700
69 Jahre	1.723	1.686	1.749	1.756
70 Jahre	2.033	1.730	1.690	1.757
71 Jahre	2.233	2.028	1.729	1.704
72 Jahre	2.198	2.209	2.016	1.728
73 Jahre	2.115	2.175	2.179	2.015
74 Jahre	2.020	2.071	2.151	2.159
75 Jahre	1.797	1.978	2.040	2.116
76 Jahre	1.370	1.763	1.932	1.970
77 Jahre	1.230	1.348	1.726	1.898
78 Jahre	1.820	1.197	1.319	1.692
79 Jahre	1.991	1.758	1.175	1.271
80 Jahre und älter	16.395	16.759	16.984	16.634
Summen	44.741	44.565	44.184	44.284

4.5. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

Geschäftsjahr 2025		Anwärter		Erwerbsminderungs- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
										Witwen	Witwer	Waisen
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I.	Bestand Anfang des Geschäftsjahres	50.921	20.165	22.618	12.030	7.671.171,20	8.892	644	1	1.143.481,89	72.500,58	229,68
II.	Zugang während des Geschäftsjahres											
	1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	73	43	1.190	514	598.166,40	616	65	0	85.317,42	7.442,85	0,00
	2. sonstiger Zugang			221	120							
	3. gesamter Zugang	73	43	1.411	634	598.166,40	616	65	0	85.317,42	7.442,85	0,00
III.	Abgang während des Geschäftsjahres											
	1. Tod	380	60	1.372	424	82.585,10	585	57	0	14.625,57	935,25	0,00
	2. Beginn der Altersrente	1.082	477									
	3. Berufs- oder Erwerbsminderung	108	37									
	4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf											
	5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	181	28									
	6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
	7. sonstiger Abgang	474	174	114	61	19.173,15	13	0	0	140,94	0,00	0,00
	8. gesamter Abgang	2.225	776	1.486	485	101.758,25	598	57	0	14.766,51	935,25	0,00
IV.	Bestand Ende des Geschäftsjahres	48.769	19.432	22.543	12.179	8.167.579,35	8.910	652	1	1.214.032,80	79.008,18	229,68
	davon unverfallbar:	48.707	19.423									

In Einzelfällen kann es zu einer nachträglichen Verschiebung innerhalb der Zuordnung der Kategorien kommen.

4.6. Antragsbearbeitung

Im Geschäftsjahr 2025 sind bis zum 31.12.2025 insgesamt **4.658** Anträge auf Gewährung von Beihilfen beim ZLF eingegangen. Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem 31.12.2024 (3.955) um **703** oder **17,78 %** erhöht.

Aus dem Vorjahr wurden **2.180** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2025 insgesamt **6.838** Anträge zu bearbeiten hatte.

Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

5.295	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	77,43 %
1.543	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Witwen und Witwer ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer	22,57%
0	Antrag auf Gewährung von Beihilfen an Vollwaisen	0,00 %

Von den insgesamt **6.838** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2025:

2.796	bewilligt	40,89 %
1.477	abgelehnt	21,60 %
50	auf sonstige Weise	0,73 %

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2026 wurden mithin **2.515** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **36,78 %** übertragen.

Die Anzahl der sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge hat sich gegenüber dem 31.12.2024 (2.180) um **335** oder **15,37 %** erhöht.

Im Geschäftsjahr 2025 sind außerdem bis zum 31.12.2025 insgesamt **207** Anträge auf Beitragsauszahlung beim ZLF eingegangen. Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 (276) um **69** oder **25,00 %** verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **99** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2025 insgesamt **306** Anträge zu bearbeiten hatte.

Von den insgesamt **306** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2025:

234	bewilligt	76,47 %
20	abgelehnt	6,54 %
2	auf sonstige Weise	0,65 %

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2026 wurden mithin **50** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **16,34 %** übertragen. Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31.12.2024 (99) um **49** oder **49,49 %** verringert.

4.7. Kapitalanlageergebnis

Die Zusammensetzung der Anlagen erfolgte nach den Grundsätzen möglichst großer Sicherheit und Rentabilität sowie unter Beachtung der Mischungs- und Streuungsvorgaben.

Von den Kapitalanlagen entfallen auf:

	Geschäftsjahr 2025 in %	Geschäftsjahr 2024 in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	0,51	0,53
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99,49	99,47
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
Namensschuldverschreibungen	0,00	0,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	0,00
Summen	100,00	100,00

Die Entwicklung der verschiedenen Anlagearten ist aus den Bilanzerläuterungen Aktiva B. I. und II. sowie dem Anlagenspiegel nach Muster 1 der RechVersV im Anhang für das Geschäftsjahr 2025 ersichtlich.

Aus den Kapitalanlagen wurden folgende Erträge erzielt:

	Geschäftsjahr 2025 TEUR	Geschäftsjahr 2024 TEUR
Erträge aus Grundstücken, Zinsen und ähnliche Erträge	3.886	5.666
Erträge aus Zuschreibungen v. Kapitalanlagen	0	0
Gewinne a. d. Abgang v. Kapitalanlagen	0	0

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt **3.711** TEUR.

4.8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Alleinige Aufgabe des ZLF ist die Durchführung der sich aus den Tarifverträgen ergebenden Regelungen (Beitragseinzug und Leistungsgewährung). Das ZLF als regulierte Pensionskasse ist ausschließlich in diesem tarifvertraglichen Umfeld tätig. Über die tarifvertragliche land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung hinaus wird ergänzend eine weitere gesetzlich verankerte Zusatzversorgung des Bundes gezahlt (Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZVALG -). Diese gesetzliche Zusatzversorgung wird in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Zwischen beiden Einrichtungen besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit gemäß § 16 ZVALG. Demzufolge ist der Geschäftsbetrieb des ZLF von einer einfachen Aufbauorganisation geprägt. Die Beschäftigten sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung überwiegend in den Bereichen Beitrag und Leistung tätig.

Der Beitrag und die Höhe der Beihilfen (Leistungen) des ZLF sind in den Tarifverträgen nominal und statisch festgeschrieben. Da das vorhandene Deckungskapital nicht ausreicht, um allen berechtigten Arbeitnehmern die Beihilfen im vollen Umfang lebenslang zu gewähren, wird nach den Tarifverträgen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei den Leistungen des ZLF zwischen einem unbefristeten und einem befristeten Teil unterschieden. Der unbefristete Teil in Höhe von 39,48 % wird danach lebenslang und der befristete Teil in Höhe von 60,52 % nur bis zum 31.12.2023 gewährt.

Zur Nachwirkung der gekündigten Tarifverträge und den Auswirkungen der Kündigung haben sich eine Reihe von Fragestellungen ergeben, die im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien bislang noch nicht im Blickpunkt der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung standen und deshalb von den Tarifvertragsparteien zum Teil unterschiedlich beurteilt wurden. Zur Klärung der Fragen wurden daher im Geschäftsjahr 2020 Rechtsgutachten bei renommierten Experten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Gutachten haben maßgebend zur Entscheidungsfindung beigetragen. Die offenen Fragen konnten in enger Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien, der BaFin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einvernehmlich geklärt werden. Für beide gekündigten Tarifverträge wird von einer Nachwirkung ausgegangen. Sie werden daher für alle Beschäftigungsverhältnisse, die am 31.12.2020 bestanden, über diesen Zeitpunkt hinaus so lange beim ZLF weitergeführt, bis sie durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden.

Das **Risikomanagement** des ZLF berücksichtigt folgende Risiken:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird entgegengewirkt, indem die versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig dotiert werden und auf eine ausreichende Eigenkapitalbasis geachtet wird.

Zum 31.12.2021 wurde der Rechnungszins von 2,50 % auf 2,34 % abgesenkt. Eine pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung wird nicht mehr vorgenommen. Aufgrund der Kündigung der Tarifverträge zum 31. 12.2020 gibt es ab dem 01.01.2021 keine Neuzugänge mehr und damit auch keine künftigen Eintrittsverluste. Die Sterbewahrscheinlichkeiten wurden nicht verändert, da diese nach wie vor ausreichend bemessen sind.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und sonstigen Finanzinstrumenten ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen des ZLF entspricht den aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätzen, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden sollen.

Der im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum Jahresende 2025 erstellte BaFin-Stresstest (Stand 31.12.2025) wurde in allen vier Szenarien bestanden.

Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität eines Schuldners bzw. Geschäftspartners ergibt.

Dieses Risiko ist im Zuge der globalen Finanzmarktrisikosituation prinzipiell erhöht. Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden vor allem die Ratingkategorien externer Ratingagenturen berücksichtigt. Zudem haben die für den Masterfonds beauftragten Asset-Manager die Anlagerichtlinien, z. B. hinsichtlich volumenmäßiger Begrenzungen (Limite), zu beachten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Auch Risiken aus der IT gehören zum operationellen Risiko. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Zur Überprüfung der effizienten Gestaltung der Organisationsstruktur des ZLF und zur Sicherstellung einer zeitgerechten Aufgabenerledigung wurde in den Jahren 2015 und 2016 eine Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung durchgeführt. Aufgrund der engen wirtschaftlichen und organisatorischen Verzahnung mit der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) erfolgte die Untersuchung für beide Einrichtungen gemeinsam. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Personalbedarf sowie zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation wurden so weit als möglich umgesetzt. 2019 fand erneut eine Personalbedarfsermittlung statt. Neben der Feststellung des erforderlichen Personalbedarfs erfolgte dabei auch die Überprüfung der bestehenden Kostenaufteilung nach der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der ZLA und dem ZLF.

2020 erfolgte aufgrund der Kündigung der Tarifverträge eine Auswirkungsanalyse auf den Personalbedarf und die bestehende Verwaltungskostenquote. Diese hatte u. a. zur Folge, dass sich unter Berücksichtigung der prozessualen und fallmengenbezogenen Veränderungen aufgrund der Kündigung ab dem Jahr 2021 die bestehende Kostenaufteilung zwischen ZLA und ZLF von 40 % ZLA- und 60 % ZLF-Anteil auf 50 % zu 50 % verschoben hat.

Die Überwachung der Risikosituation erfolgt kontinuierlich. Durch Arbeitsanweisungen werden Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten festgelegt. Im Zuge der Umsetzung von DORA wurden Prozesse und Dokumentationen angepasst bzw. neu erstellt; dies dient der Stärkung der Resilienz der IT-Systeme.

Für alle Transaktionen im Unternehmen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das ZLF nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine Planung der Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowohl für den Versicherungsbetrieb (Beiträge und Leistungen) als auch für die Vermögensanlage stellt sicher, dass das ZLF jederzeit alle erforderlichen Auszahlungen leisten kann.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das ZLF einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Im Rahmen der Kapitalanlage werden Mischungs- und Streuungsvorgaben beachtet und im Masterfonds sind mehrere Segmente eingerichtet, die durch unterschiedliche Manager verwaltet werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB und des damit verbundenen Niedrigzinsumfelds erfolgte bereits 2017 eine Neuausrichtung der Vermögensanlage (gemischtes Mandat mit Total-Return-Ansatz). Im Jahr 2023 erfolgte eine weitere Neuausrichtung hin zu einem reinen Rentenmandat, um planbare und ausreichend hohe Kuponzahlungen vereinnahmen zu können.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des ZLF infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Das ZLF ist nicht am Versicherungsmarkt öffentlich tätig und unterliegt somit keiner Wettbewerbssituation. Insoweit ist der Eintritt von Reputationsrisiken stark vermindert.

Das ZLF hat außerdem Grundwerte und Verhaltensregeln definiert und für die Organe und Mitarbeiter Verhaltensstandards festgelegt, die auch dazu bestimmt und geeignet sind, einer Eskalation von Reputationsrisiken entgegenzuwirken.

Die Überwachung des Risikomanagements erfolgt durch die Interne Revision in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion und der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion. Die Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert; ein mehrjähriger Prüfplan wird rollierend erstellt. Dieser basiert insbesondere auf den Erkenntnissen aus dem Risikomanagementsystem und kann um Ad-hoc-Prüfungen erweitert werden. Die am Risikomanagementsystem Beteiligten führen Abstimmungen zu den aktuellen Risiken, Entwicklungen und Erkenntnissen aus Prüfungen durch, um eine umfassende Gesamtsicht zu erzielen und geeignete Maßnahmen für das laufende Verwaltungsgeschäft unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Verbesserung abzuleiten.

In einem jährlich erstellten Gesamtbericht werden der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision informiert.

4.9. Vermögens- und Finanzlage

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Gewinn in Höhe von 4.590 TEUR wurde vollständig der Verlustrücklage zugeführt. Die Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt. Die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage sind geordnet.

4.10. Erläuterung zur Offenlegungs-Verordnung

Das ZLF ist als Pensionskasse bzw. Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung ein Finanzmarktteilnehmer i. S. d. Offenlegungs-Verordnung. Obwohl das ZLF für das Neugeschäft geschlossen ist, bietet es somit ein Finanzprodukt an.

Dieses Finanzprodukt fällt nicht unter Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1-3 der Offenlegungs-Verordnung. Hierzu gibt das ZLF gemäß Art. 7 der Taxonomie-Verordnung folgende Erklärung ab: "Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten."

4.11. Sonstige Angaben

Das ZLF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin, und des Industrie-Pensions-Verein e. V. (IPV), Berlin.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz und ihre Initiative die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben ermöglichten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den für das ZLF zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, aber auch mit der BaFin und dem BMAS sowie dem BMLEH und BAS möchten wir an dieser Stelle hervorheben und sprechen dafür allen Funktionsträgern unseren besonderen Dank aus.

4.12. Ausblick

Als wesentliche Ertragsquelle werden weiterhin die Erträge aus Kapitalanlage dienen. Vor dem Hintergrund stetig sinkender Beiträge – nach der Kündigung der Tarifverträge und damit der Einstellung des Neugeschäfts – kommt der Kapitalanlage besondere Bedeutung zu. Das derzeitige Zinsumfeld sollte es allerdings erlauben, auch zukünftig auskömmliche Renditen, die über dem Rechnungszins liegen, zu erwirtschaften. Ein starker Rückgang des Zinsniveaus ist grundsätzlich nicht zu erwarten.

Die einmalige starke Absenkung des Niveaus der Rentenbeihilfen ab dem Jahr 2024 hat, bedingt durch die Systematik des Zahlungszeitraumes, auch im Jahr 2025 zu einem Rückgang der Leistungszahlungen geführt. Zukünftig erwarten wir jährlich moderat steigende Ausgaben für die Rentenbeihilfen.

Für das Jahr 2026 ist eine weitere Absenkung des Rechnungszinses von 2,34 % um 15 bis 25 Basispunkte geplant; diese Maßnahme wird zu einer entsprechenden Zuführung zur Deckungsrückstellung führen und aus der Verlustrücklage finanziert.

Die geopolitische Lage belastet das Wirtschaftsgeschehen weiterhin. Die Auswirkungen, z. B. auf die Rohstoff- und Energiemärkte sowie die internationalen Handelsströme, sind jedoch mittel- bis langfristig schwer abschätzbar. Eine weitere Ausweitung der Staatsverschuldung kann zu einem höheren Zinsniveau und zu höherer Inflation führen. Bezogen auf die Wiederanlage im Bereich der Kapitalanlagen des ZLF. wäre ein höheres Zinsniveau - isoliert betrachtet - allerdings vorteilhaft.

Bilanz zum 31.12.2025

ZLF VVaG
Kassel

Seite 15

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.421,00		1.170,00	A. Eigenkapital			
B. Kapitalanlagen				I. Gewinnrücklagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.123.619,09		1.169.756,09	1. Verlustrücklage nach § 193 VAG	23.550.719,52		18.960.207,51
II. Sonstige Kapitalanlagen					23.550.719,52		18.960.207,51
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	219.282.687,66		219.282.687,66	B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Summe Kapitalanlagen	220.406.306,75		220.452.443,75	I. Deckungsrückstellung			
C. Forderungen				1. Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2025	190.267.498,00		194.198.510,00
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Versicherungsnehmer	20.223,12		7.072,82	1. Betrag	6.733.603,89		7.580.318,20
II. Sonstige Forderungen	21.161,73		19.084,41	C. Andere Rückstellungen			
D. Sonstige Vermögensgegenstände				I. Sonstige Rückstellungen	570.837,10		853.225,47
I. Sachanlagen und Vorräte	21.315,00		17.144,00	D. Andere Verbindlichkeiten			
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	920.444,24		1.410.839,22	I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
	941.759,24		1.427.983,22	1. Versicherungsnehmern	238.604,71		215.612,53
E. Rechnungsabgrenzungsposten				II. Sonstige Verbindlichkeiten	79.168,77		129.968,59
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	81.540,96		52.819,46	E. Rechnungsabgrenzungsposten	36.980,81		22.731,36
	221.477.412,80		221.960.573,66		221.477.412,80		221.960.573,66

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das in der Bilanz unter dem Posten B der Aktiva eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hochheim a. M., 03.03.2026

Der Treuhänder

Pracht

gez. Pracht

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 08. April 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Ober-Olm., 03.03.2026

Der Verantwortliche Aktuar

Nattermann

gez. Nattermann

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Kassel

	01.01.2025 -31.12.2025 EUR	01.01.2024 -31.12.2024 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a. Gebuchte Beiträge	2.092.482,99	2.390.145,01
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a. Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa. Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.105,84	166.387,84
ab. Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.700.000,00	5.500.000,00
	<u>3.886.105,84</u>	<u>5.666.387,84</u>
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	7.728,92	8.112,30
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a. Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
aa. Betrag	-3.997.468,00	-6.681.545,18
b. Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba. Betrag	846.714,31	-533.571,21
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a. Deckungsrückstellung		
aa. Betrag	3.931.012,00	-1.875.998,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a. Verwaltungsaufwendungen	-2.438.788,47	-2.345.603,31
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-128.895,97	-80.625,84
b. Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-46.137,00	-1.542.360,84
	<u>-175.032,97</u>	<u>-1.622.986,68</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	<u>4.152.754,62</u>	<u>-4.995.059,23</u>
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.261.658,72	1.047.414,76
2. sonstige Aufwendungen	-823.901,33	-773.492,91
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>4.590.512,01</u>	<u>-4.721.137,38</u>
4. Jahresüberschuss (Vj: Jahresfehlbetrag)	4.590.512,01	-4.721.137,38
5. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a. aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG	0,00	4.721.137,38
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.590.512,01	0,00
	<u>-4.590.512,01</u>	<u>0,00</u>
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

1. Vorwort

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025 des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG wurde unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr aufgestellt.

2. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in jeweils aktueller Fassung erstellt worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den einzelnen Posten des Jahresabschlusses näher erläutert. Soweit der Klarheit und des Verständnisses der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dienlich, erfolgt eine Aufgliederung einzelner Posten im Anschluss.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Darstellung einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3a. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

A. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2025	31.12.2024
EDV-Software/Lizenzen	6.421,00	1.170,00

Bei den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten für EDV-Software. Die Entwicklung der Bilanzposition im Berichtszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 ist aus dem Muster 1 in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Abschreibung bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften und beträgt 3 Jahre. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Nach § 51 Abs. 2 RechVersV ergibt sich die Verpflichtung zur Darstellung der Entwicklung der Aktivposten B I und II des Formblattes 1 nach dem Muster 1. Da keine entsprechende Darstellung in der Bilanz erfolgt, wird dieser Anlagenspiegel im Anschluss an den Anhang wiedergegeben.

B. Kapitalanlagen	31.12.2025	31.12.2024
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.123.619,09	1.169.756,09

Bei dem Gebäude auf dem Grundstück handelt es sich um das Geschäftsgebäude des ZLF in Kassel. Das Gebäude wird planmäßig in Höhe von 2 % p.a. abgeschrieben. In einem am 20.10.2023 erstellten Sachverständigengutachten wurde für das Grundstück und das Gebäude ein Verkehrswert von 1.550.000,00 Euro festgestellt. Damit ist eine stille Reserve in Höhe von rund 426 TEuro vorhanden.

II. Sonstige Kapitalanlagen	31.12.2025	31.12.2024
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	219.282.687,66	219.282.687,66

Für die sonstigen Kapitalanlagen ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Zeitwert in Höhe von insgesamt 218.931.938,30 Euro. Der Ermittlung liegen die Stichtagskurse auf den 31.12.2025 zugrunde.

Es handelt sich hierbei um Anteile an einem Wertpapier-Sondervermögen in Form eines Spezialfonds (Masterfonds). Die Bewertung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Das Wertpapier-Sondervermögen enthält stille Lasten in Höhe von 350.749,36 Euro.

Entwicklung des Masterfonds	Buchwert	Marktwert	Stille Lasten/Stille Reserven	Brutto - Ausschüttung
	219.282.687,66 €	218.931.938,30 €	350.749,36 €	3.700.000,00 €

C. Forderungen	31.12.2025	31.12.2024
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
1. Versicherungsnehmer	20.223,12	7.072,82

Es handelt sich um Forderungen im Rahmen der Beitragsausschreibung gegenüber den beitragspflichtigen Arbeitgebern. Die Forderungen werden zum Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt. Ausreichende und angemessene Pauschalwertberichtigungen wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

	31.12.2025	31.12.2024
II. Sonstige Forderungen	21.161,73	19.084,41

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die ZLA. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

D. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2025	31.12.2024
I. Sachanlagen und Vorräte	21.315,00	17.144,00

Die Sachanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und werden über 3 Jahre linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 800,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

	31.12.2025	31.12.2024
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	920.444,24	1.410.839,22

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert aktiviert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2025	31.12.2024
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	81.540,96	52.819,46

Es handelt sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

3b. Angaben zur Passivseite der Bilanz

A. Eigenkapital	31.12.2025	31.12.2024
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage nach § 193 VAG	23.550.719,52	18.960.207,51

Gem. § 8 Abs. 1 der Satzung ist der Verlustrücklage nach § 193 VAG mindestens 10 % des sich ergebenden Überschusses zuzuweisen, bis sie mindestens 10 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG hat sich nach einer Zuführung i. H. v. 4.590.512,01 EUR auf 23.550.719,52 EUR erhöht.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2025	31.12.2024
I. Deckungsrückstellung		
1. Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2025	190.267.498,00	194.198.510,00

Die Deckungsrückstellung wurde in der ausgewiesenen Höhe durch den Verantwortlichen Aktuar auf den 31.12.2025 errechnet. Der Ermittlung der Deckungsrückstellung lag der Technische Geschäftsplan Februar 2021 vom 22.02.2021 sowie die Ergänzung zum Technischen Geschäftsplan Stand März 2022 vom 23.03.2022, zuletzt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt am 08.04.2022, zugrunde. Die Rückstellung wurde anhand der „Richttafeln 1998“ der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, mit modifizierten Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt. Das ZLF ist für Neuzugänge geschlossen. Der Rechnungszins beträgt 2,34 % p. a. Die Deckungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr um 3.931.012,00 EUR verringert.

	31.12.2025	31.12.2024
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Betrag	6.733.603,89	7.580.318,20

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft Rückstellungen für laufende Beihilfeauszahlungen, unerledigte Anträge auf Gewährung der Beihilfen, nicht beantragte Beihilfen und Beitragsauszahlungen nach § 13 des ZLF-TV.

C. Andere Rückstellungen	31.12.2025	31.12.2024
I. Sonstige Rückstellungen	570.837,10	853.225,47

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Personalaufwand, Aktuar, Abschluss und Prüfung, Erfolgshonorare sowie Pensionsrückstellungen.

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Die Pensionsrückstellungen wurden in ausgewiesener Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31.12.2025 errechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank für den 31.12.2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 10 Jahren von 2,06 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,75 % berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von 305.192,00 Euro wurde nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode).

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt:

Rechnungszinssatz 2,06 % p.a. (10- Jahres-Durchschnitt)

Rechnungszinssatz 2,22 % p. a. (7-Jahres-Durchschnitt)

Rententrend 1,75 % p.a.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 5 TEUR.

D. Andere Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	238.604,71	215.612,53

Es handelt sich überwiegend um Beitragsüberzahlungen. Der Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

	31.12.2025	31.12.2024
II. Sonstige Verbindlichkeiten	79.168,77	129.968,59

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zum Abschlussstichtag noch nicht erfolgte Leistungsauszahlungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2025	31.12.2024
I. Rechnungsabgrenzungsposten	36.980,81	22.731,36

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die ZLA, die erst Ertrag in den Folgejahren darstellen.

3c. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung	31.12.2025	31.12.2024
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Beiträge	2.092.482,99	2.390.145,01

Die gebuchten Bruttobeiträge für das laufende Geschäftsjahr betreffen ausschließlich laufende Beiträge gemäß der tarifvertraglichen Regelungen.

2. Erträge aus Kapitalanlagen	31.12.2025	31.12.2024
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.105,84	166.387,84

Die Erträge aus Grundstücken betreffen mit 85.724,40 € Mieterträge von der ZLA sowie 100.381,44 € kalkulatorische Mieterträge aus der Eigennutzung des Grundstücks und Gebäudes in Kassel, Druseltalstraße 51.

	31.12.2025	31.12.2024
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.700.000,00	5.500.000,00

Es handelt sich ausschließlich um Erträge aus Investmentanteilen (Masterfonds).

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	31.12.2025	31.12.2024
	7.728,92	8.112,30

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Abwicklung des Mahnverfahrens.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	31.12.2025	31.12.2024
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
	-3.997.468,00	-6.681.545,18

Diese Position beinhaltet Auszahlungen für Beihilfen des Berichtsjahres, die sich wie folgt aufteilen:

	2025 in Euro	2024 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in %
Beihilfen laufend an Arbeitnehmer	3.411.878,00	5.772.988,32	-2.361.110,32	-40,90 %
Beihilfen laufend an Witwen /Witwer	505.696,45	860.661,15	-354.964,70	-41,24 %
Beihilfen an Vollwaisen	89,76	159,72	-69,96	-43,80 %
Beitragsauszahlung gemäß § 13 TV	79.803,79	47.735,99	32.067,80	67,18 %
Summen	3.997.468,00	6.681.545,18	-2.684.077,18	-40,17 %

	31.12.2025	31.12.2024
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	846.714,31	-533.571,21

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet im Wesentlichen Ansprüche auf Beihilfeauszahlungen für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2025. Die nachschüssige Zahlungsweise der Beihilfen und die periodengerechte Abgrenzung erfordern eine Rückstellungsbildung zum Abschlussstichtag. Dabei wird in 2025 nur die Veränderung der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt.

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2025	31.12.2024
a) Deckungsrückstellung	3.931.012,00	-1.875.998,00

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	31.12.2025	31.12.2024
a) Verwaltungsaufwendungen	-2.438.788,47	-2.345.603,31

Diese Position beinhaltet Personalaufwendungen, die sich wie folgt aufteilen:

	31.12.2025	31.12.2024
Löhne und Gehälter	1.658.649,50	1.601.063,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	328.225,50	309.028,27
Aufwendungen für Altersversorgung	69.996,17	73.354,44
Aufwendungen insgesamt	2.056.871,17	1.983.446,01

Beim ZLF waren durchschnittlich 18 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Mitarbeiter sind bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) - Anstalt des öffentlichen Rechts - angestellt. Diese nehmen auch Tätigkeiten für das ZLF wahr. Die Aufteilung der Personalkosten zwischen den beiden Einrichtungen ist gesondert geregelt.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	31.12.2025	31.12.2024
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-128.895,97	-80.625,84

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Grundstück und Gebäude sowie den Treuhändern.

	31.12.2025	31.12.2024
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-46.137,00	-1.542.360,84

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betreffen mit 46.137,00 Euro planmäßige Abschreibungen auf das Geschäftsgebäude.

8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	31.12.2025	31.12.2024
	4.152.754,62	-4.995.059,23

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung	31.12.2025	31.12.2024
1. Sonstige Erträge	1.261.658,72	1.047.414,76

Die sonstigen Erträge setzen sich zum größten Teil aus den Weiterberechnungen an die ZLA zusammen.

	31.12.2025	31.12.2024
2. sonstige Aufwendungen	-823.901,33	-773.492,91

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kosten der EDV, Abschreibungen auf Sachanlagen, Post- und Fernmeldeentgelten sowie Prüfungs- und Beratungskosten zusammen. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 6.007,00 Euro (Vj.: 6.296,00 Euro) enthalten.

	31.12.2025	31.12.2024
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.590.512,01	-4.721.137,38

	31.12.2025	31.12.2024
4. Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	4.590.512,01	-4.721.137,38

	31.12.2025	31.12.2024
5. Entnahme aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG	0,00	4.721.137,38

	31.12.2025	31.12.2024
6. Einstellungen in die Gewinnrücklagen		
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG	-4.590.512,01	0,00

	31.12.2025	31.12.2024
7. Bilanzgewinn	0,00	0,00

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 40.270,00 Euro zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer und erfasst ausschließlich Prüfungsleistungen.

5. Sonstige Angaben

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sowie Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantieverträgen, Wechseln und Schecks bestehen nicht.

Eine Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Organe unterbleibt nach §§ 51 Abs. 1 RechVersV i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB in Bezug auf § 285 Nr. 9 Buchstaben a und b HGB.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Kassel, 03.03.2026



Gerhard Sehnert
Vorstand



Dr. Bernd Mossgraber
Vorstand

ANLAGENSPIEGEL nach dem Muster 1 der RechVersV vom 01.01. bis 31.12.2025

	Bilanzwert 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwert 31.12.2025 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände - EDV-Software und Lizenzen	1.170,00	8.831,22				3.580,22	6.421,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.170,00	8.831,22				3.580,22	6.421,00
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.169.756,00					46.137,00	1.123.619,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
a.) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
1) Aktien							
2) Investmentanteile	219.282.688,00						219.282.688,00
3) andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
b.) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
c.) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen							
d.) Sonstige Ausleihungen							
1) Namensschuldverschreibungen							
2) Schuldscheinforderungen und Darlehen							
e.) Einlagen bei Kreditinstituten							
Summe der Kapitalanlagen	220.452.444,00					46.137,00	220.406.307,00

ANLAGENSPIEGEL der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2025

	Historische Anschaffungs- kosten 01.01.2025 Euro	An- schaffungs- kosten der Zugänge im Geschäftsjahr Euro	An- schaffungs- kosten der Abgänge im Geschäftsjahr Euro	Umbuchungen zu Anschaffungs- kosten Euro	Kumulierte Anschaffungs- kosten 31.12.2025 Euro	Kumulierte Abschreibung auf den 01.01.2025 Euro	Ab- schreibung im Geschäftsjahr Euro	Buchwert der Abgänge im Geschäftsjahr Euro	Umbuchungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr Euro	Kumulierte Abschreibung auf die Anschaffungs- kosten zum 31.12.2025 Euro	Zuschreibungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr Euro	Buchwert laut Bilanz Zum 31.12.2025 Euro
Außenanlagen	23.933,29		587,99		23.345,30	23.928,29		1,00		23.341,30		4,00
Maschinen	3.266,35		1.238,00		2.028,35	3.262,35		1,00		2.025,35		3,00
PKW	0,00											0,00
Elektronik/EDV	363.792,06	15.189,29	23.579,24		355.402,11	351.376,06	10.242,28	26,00		338.065,10		17.337,01
Büroeinrichtung	123.320,25		6.209,34		117.110,91	122.153,25	277,00	12,00		116.232,91		878,00
GWG Elektronik/EDV bis 800 Euro	14.739,80	1.137,55	1.088,57		14.788,78	14.739,80	1.137,55			14.788,78		0,00
GWG Büroeinrichtung bis 800 Euro	42.390,73	2.805,73	2.802,94		42.393,52	42.390,73	2.805,73			42.393,52		0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	21.217,62		5.386,54		15.831,08	17.665,62	457,00	2,00		12.738,08		3.093,00
Summen	592.660,10	19.132,57	40.892,62		570.900,05	575.516,10	14.919,56	42,00		549.585,04		21.315,01

8. Bericht des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An das **Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel:**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft – ZLF VVaG, Kassel, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so- wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Köln, den 23. April 2026

axis advisory + audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Axer)
Wirtschaftsprüfer

9. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde während der Berichtszeit in 4 Aufsichtsratssitzungen sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft -ZLF VvaG informiert.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat. Auch wir haben den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und stimmen dem Prüfungsergebnis zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat am 29.04.2026 gebilligt.

Den Herren des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zusatzversorgung spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Kassel, 29.04.2026

Der Aufsichtsrat

Martin Empl

Harald Schaum

Ulrich Löhr

Jörg Heinel

Nicole Spieß

Karin Cordes - Schmidt